

Freihandelsabkommen: **TTIP und CETA stoppen!**

Demokratie und faire Verteilung
zum vorrangigen Ziel der
EU-Handelspolitik machen





Freihandelsabkommen sind eine schwierige Sache – es gibt zwar etwas zu gewinnen, aber vor allem viel zu verlieren. Wenn wir einen möglichen Nutzen den bekannten Risiken gegenüberstellen, stellen wir fest, dass es mehr Gefahren und Kosten für die Allgemeinheit als positive Effekte gibt. Für mich ist klar: Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Vordergrund stehen, Konsumentinnen und Konsumenten geschützt werden.

Günther Goach

Präsident der Arbeiterkammer Kärnten

Handelsverträge
sind mächtige
Instrumente.

Handelsverträge regeln internationale Wirtschaftsbeziehungen. Ziel ist, den grenzüberschreitenden Handel von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern. Da die globalen Verhandlungen auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) ins Stocken geraten sind, verlagern sich die Bestrebungen auf Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten. Die EU verhandelt derzeit mit über 80 Staaten.

TTIP und CETA
sind besonders
umstritten.

Besonders umstritten sind das Abkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) mit Kanada und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA. TTIP würde die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung und 40 Prozent des Welthandels entfallen auf die EU und die USA. Die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA sollen 2016 abgeschlossen werden. CETA gilt als Vorlage für TTIP und soll noch 2016 zur vorzeitigen Anwendung kommen.

Doch das stößt auf Widerstand, wurden doch die letzten Jahrzehnte Gewinne aus dem Freihandel keineswegs fair verteilt. Parallel zur Liberalisierung und Deregulierung der Weltwirtschaft vertiefte sich die Kluft zwischen Arm und Reich. Unter dem Dogma der Wettbewerbsfähigkeit durchgesetzte niedrige Lohn- und Sozialniveaus bringen auch in der EU Millionen Menschen unter Druck.

Deregulierung verschärft die Ungleichheit.

Keine Lösung für EU-Krise!

Oft werden in der Debatte über TTIP nur Exportchancen betont. Dabei wird es auch zu einer Zunahme der Importe kommen. Eine weitere Steigerung des ohnehin intensiven EU-US-Handels würde den Wettbewerb verschärfen. Der Handel innerhalb der EU sowie mit Entwicklungs- und Schwellenländern würde teilweise verdrängt werden. Laut diverser Studien erweist sich der Glaube an ein TTIP-Beschäftigungswunder ohnehin als Luftschloss. Selbst sehr optimistische Prognosen rechnen nur mit einem Wachstumseffekt von etwa 0,1 Prozent jährlich. Auch dürften kaum neue Arbeitsplätze entstehen. Eine Studie aus den USA rechnet sogar mit einem Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen in Europa.

Freihandel produziert auch VerliererInnen.

Geringe bis negative Effekte auf Wachstum u. Beschäftigung.

Verschärfter Wettbewerb bringt aber sicherlich Regulierungen unter Druck. Dafür reicht oft alleine die Drohung, dorthin abzuwandern, wo geringere Standards etwa im Umweltbereich oder beim Konsumentenschutz gelten. Gewerkschaften sind mit diesen Drohkulissen oft konfrontiert, wenn sie bessere Löhne und Arbeitsbedingungen durchsetzen möchten. TTIP würde diesen Druck mitnichten mildern, denn in vielen US-Bundesstaaten gibt es gewerkschaftsfeindliche Gesetze. Die USA haben zudem nur zwei von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnet. Jene, wo es um Gewerkschaftsrechte geht (Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit), gehören nicht dazu.

Druck auf Schutzstandards u. ArbeitnehmerInnenrechte steigt.

Wichtige Standards als „Handelshemmnis?“

Zölle spielen zwischen der EU und den USA nur noch punktuell eine Rolle. Unternehmen beklagen

Sämtliche Gesetze könnten als „handels-hemmend“ in Frage gestellt werden.

sich vielmehr über Kosten aufgrund **nichttarifärer Handelshemmnisse**. Gemeint sind Unterschiede in Regulierungen und Schutzbestimmungen, etwa bei Lebensmitteln, Medikamenten, elektronischen Geräten oder Autos. Welche Folgen hat es aber, wenn hier harmonisiert wird, Regeln gegenseitig anerkannt werden und Regulierungsbehörden enger zusammenarbeiten?

Prinzipien der Regulierung sind schwer vereinbar.

Etwa gilt in der EU in vielen Bereichen des Gesundheits- und Umweltschutzes das **Vorsorgeprinzip**. Produkte sind nur zugelassen, wenn ihre Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. In den USA gilt das Gegenteil: Beim sogenannten Wissenschaftsprinzip sind Produkte und Verfahren erlaubt, solange die Schädlichkeit nicht erwiesen ist. Oftmals gibt es gar keine speziellen Zulassungsverfahren und Registrierungs-pflichten.

Im Rahmen der **regulatorischen Zusammenarbeit** sollen laufend bestehende und geplante Gesetze zwischen der EU und den USA abgestimmt werden. Nach Inkrafttreten der Verträge würde Druck auf die Regulierung ausgeübt werden. Demokratische Mitbestimmung droht zugunsten von Wirtschaftslobbys zurückgedrängt zu werden.

Aus der Finanzkrise nichts gelernt?

Die Finanzkrise zeigte, dass schwach regulierte Finanzmärkte mit immensen Gefahren einhergehen. Davon scheinbar unbeirrt strebt die EU im Rahmen von TTIP möglichst weitreichende Liberalisierungen für EU-Finanzinstitute und regulatorische Zusammenarbeit an. Letzteres geht sogar der US-Seite zu weit, wo mittlerweile vielfach strengere Regulierungen vorherrschen.

Geht es nach dem Willen von Wirtschaftslobbys, sollen Regulierungen für Unternehmen möglichst wenig Kosten erzeugen. Eine Aushöhlung von Regeln nach Kostenkriterien bringt aber Wohlfahrtsverluste. Tatsächlich muss die Gesetzgebung aber die Interessen der Gesamtgesellschaft abbilden!

Daseinsvorsorge in Gefahr

Kein ausreichender Schutz für öffentliche Dienstleistungen.

Die in EU-Handelsverträgen üblichen Ausnahmebestimmungen für öffentliche Dienstleistungen bieten keinen ausreichenden Schutz, zumal diese

nicht generell ausgenommen sind. Kommerzielle Anbieter machen massiven Druck in Richtung Liberalisierung.

Die (geplanten) Bestimmungen sind durchaus alarmierend: So sollen bei CETA und teils bei TTIP die Liberalisierungspflichten für alle Sektoren gelten, solange diese nicht im Detail ausgenommen werden. Das Gegenteil wäre richtig: Liberalisiert werden dürfen nur Wirtschaftsbereiche, die in den Abkommen ausdrücklich vereinbart sind.

Weiters gibt es in CETA die **Stillstandsklausel**, die einen erreichten Status an Liberalisierung unumkehrbar festschreibt, und die **Sperrklausel**, die die Unumkehrbarkeit künftiger Liberalisierungen fixiert. Politisch gewünschte Änderungen (z.B. die Rekommunalisierung von Dienstleistungen) werden dadurch erschwert bis unmöglich gemacht.

Handlungsspielraum der Politik eingeschränkt.

Im Rahmen von TTIP wird ein verbesserter „beidseitiger Zugang“ zu **öffentlichen Ausschreibungen** angestrebt. Das engt zum Beispiel Möglichkeiten ein, Aufträge an lokal verankerte Unternehmen zu vergeben oder Ausschreibungen an soziale Kriterien (wie die Einhaltung von Kollektivverträgen) zu binden.

Ausschreibungszwang als Hebel zur Privatisierung.

Der berüchtigte Investorenschutz

Bilaterale Investitionsschutzabkommen werden seit Ende der 60er-Jahre vor allem zwischen Industrie- und Entwicklungsländern abgeschlossen. Derzeit sind mehr als 3.000 in Kraft, in Österreich 62. Sie sehen Klagerechte für Investoren gegen ausländische Regierungen vor, in deren Land sie investiert haben. Entschieden wird darüber aber nicht in einem öffentlichen Gerichtsverfahren, sondern vor privaten Schiedsgerichten.

Geklagt wurde zum Beispiel aufgrund des deutschen Atomausstiegs, eines Anti-Diskriminierungsgesetzes in Südafrika, eines Mindestlohngesetzes in Ägypten und der Krisen-Maßnahmen in Argentinien und Griechenland. Aktuell geraten zunehmend Industriestaaten ins Visier solcher Klagen. Dieser Trend kann sich im Zuge von TTIP und CETA zu einer Klageflut ausweiten. Denn die

eifrigsten Nutzer von Investor-Staat-Klagen sind Konzerne aus der EU, Kanada und den USA.

Im geplanten Abkommen zwischen der EU und Kanada ist ein reformiertes Schiedsgericht vorgesehen, das **Investitionsgerichtssystem** (Investment Court System, ICS). Mit CETA sollen ausländischen InvestorInnen mehr Rechte zugesprochen werden als irgendeiner anderen Gruppe der Gesellschaft. **Nur ausländische InvestorInnen** können Klage gegen Regulierungen im Interesse des Gemeinwohls, die ihre Investitionen beeinträchtigen, einreichen. Inländische InvestorInnen sind dann im Vergleich diskriminiert, da sie nur im Rahmen der nationalen Gesetze nationale Gerichte anrufen können. Ausländische InvestorInnen können sich hingegen zwischen den nationalen Gerichten in Kanada bzw. den EU-Staaten und dem neuen kanadisch-europäischen Schiedstribunal entscheiden und das für sie günstigere wählen.

Es gibt in Europa und den USA hochentwickelte öffentliche Rechtssysteme. Eine „privilegierte Paralleljustiz“ für Unternehmen ist nicht notwendig!

Es gibt keinen Grund, diese **Sonderrechte** in CETA zu verankern und die Interessen von InvestorInnen über das Allgemeinwohl der Bevölkerung zu stellen! Während weitgehende InvestorInnenrechte verankert werden, fehlt es an Pflichten: Fehlverhalten von Unternehmen kann nicht zur Anzeige gebracht werden. Vielmehr eröffnet die Entscheidung, dieses mächtige Instrument in CETA aufzunehmen, den ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, gegen demokratisch verabschiedete Regelungen vorzugehen. So könnten unter Umständen Formen der Mitbestimmung, wie das Mitspracherecht von ArbeitnehmerInnen in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften, als indirekte Enteignung angegriffen werden, weil Unternehmensentscheidungen blockiert werden können.

Für Staaten entstehen so unkalkulierbare Risiken. Maßnahmen im Allgemeininteresse drohen aus Angst vor Klagen einzelner Unternehmen zu unterbleiben. Die privilegierte „Paralleljustiz“ für Unternehmen bedeutet einen **Verlust an staatlicher Souveränität**. Ohnehin mächtige Konzerne bekommen weitere Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in die Hand.

Wer entscheidet mit?

Selbst wenn es aufgrund massiver Proteste jetzt etwas mehr Informationen gibt, mangelt es deutlich an Transparenz. Und während Unternehmenslobbys von Beginn an in die Verhandlungen eingebunden waren, besteht nach wie vor großes Defizit an demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Handelspolitik für ArbeitnehmerInnen

Moderne Handelspolitik muss soziale und ökologische Ziele ins Zentrum rücken. **„Fortschritt“ kann nur die Steigerung des Gemeinwohls bedeuten, nicht dessen Senkung!**

Folgende Forderungen wären eine Mindestbasis für eine faire Verteilung der Gewinne aus dem Freihandel:

- Mehr Transparenz und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Kein Investitionsschutz und kein Investitionsgerichtssystem als Paralleljustiz für Unternehmen.
- Unmissverständliche Ausnahme öffentlicher und sozialer Dienstleistungen.
- Ausnahme von Finanzdienstleistungen.
- Einklagbare und sanktionierbare Schutzstandards im Sozial- und Umweltbereich.
- Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen verbindlich verankert sein.
- Keine regulatorische Zusammenarbeit, die parlamentarische Mitbestimmung aushebelt und Schutzstandards untergräbt.

Die bisherigen Verhandlungen von CETA und TTIP zeigen, dass zentrale Anliegen der ArbeitnehmerInnen nicht berücksichtigt sind!

Die AK lehnt CETA und TTIP in der bisher bekannten Form ab. Eine Fortführung der Verhandlungen mit Kanada und den USA muss an einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Handelspolitik im Sinne der ArbeitnehmerInnen geknüpft sein.



Arbeiterkammer Kärnten 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

